

OSTRUM SRI CASH PLUS
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Gesellschaftskapital: 38.112.254,31 Euro
Gesellschaftssitz: Immeuble Eléments
43 avenue Pierre Mendès France 75013 - PARIS
350 958 401 RCS PARIS

TAGESORDNUNG
UND TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE

- Verlesung der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026;
- Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L. 225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs genannten Vereinbarungen;
- Verlesung des Berichts des Abschlussprüfers über die Führung des Unternehmens;
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder;
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge;
- Erneuerung des Mandats von vier Verwaltungsratsmitgliedern
- Nichtverlängerung des Mandats von zwei Verwaltungsratsmitgliedern
- Vollmachten für Formalitäten.

ERSTER BESCHLUSS

Im Anschluss an die Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers beschließt die ordentliche Hauptversammlung das Inventar und den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Außerbilanzpositionen, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang per 30. Juni 2026 in der vorgelegten Fassung sowie die in diesem Abschluss enthaltenen und in diesen Berichten zusammengefassten Geschäfte.

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass das Nettovermögen, das sich zum 30. Juni 2025 auf 12.284.824.866,51 Euro, aufgeteilt auf 45.119,4093 Aktien der Klasse „I“, 68.378,2143 Aktien der Klasse „RC“, 1.095,6441 Aktien der Klasse „RD“, 3.168,4738 Aktien der Klasse „RE“, 41.193,5450 Aktien der Klasse „TC“ und 2.134.239,7003 Aktien der Klasse „N“ belief, zum 30. Juni 2026 auf 12.481.218.178,45 Euro, aufgeteilt in 32.561,6520 Aktien der Klasse „I“, 77.172,7099 Aktien der Klasse „RC“, 140,0495 Aktien der Klasse „RD“, 4.464,0596 Aktien der Klasse „RE“, 50.608,3687 Aktien der Klasse „TC“, 1.947.105,4113 Aktien der Klasse „N“, 16.284,8226 Aktien der Klasse „SI“ und 1 Aktie der Klasse „N1“ beläuft.

Folglich erteilt sie die den Verwaltungsratsmitgliedern für ihre Verwaltung für das zum 30. Juni 2026 endende Geschäftsjahr vollständige und vorbehaltlose Entlastung.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ZWEITER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L. 225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs genannten Vereinbarungen und der Beratung über diesen Bericht beschließt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

DRITTER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Berichts des Abschlussprüfers über die Führung des Unternehmens gemäß Artikel L. 225-37 des französischen Handelsgesetzbuchs und die Beratung über diesen Bericht beschließt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

VIERTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026 auf 219.937.884,74 Euro belaufen, und beschließt satzungsgemäß folgende Aufteilung und Verwendung:

Aktienklasse „I“

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil belaufen sich auf 65.085.620,15 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „R(C)“

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil belaufen sich auf 59.157.228,51 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „R(D)“

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil von 36.852,64 Euro, zuzüglich des Gewinnvortrags von 0,27 Euro, belaufen sich auf 36.852,91 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge folgendermaßen zuzuweisen:

- | | |
|--|----------------|
| ○ den Aktionären in Form von Dividenden: | 36.852,63 Euro |
| ○ im Ergebnisvortrag | 0,28 Euro. |

Die Hauptversammlung beschließt, die Nettodividende für das Geschäftsjahr auf 263,14 Euro je Aktie „R(D)“ festzulegen.

Für diese Dividende wird in Frankreich steueransässigen Personen keine Steuergutschrift gewährt. Der Dividendenstichtag ist der 4. November 2026 und die Auszahlung erfolgt am 6. November 2026.

Sie besteht:

- aus den Erträgen aus französischen Anleihen in Höhe von 3,70 Euro
- aus den Erträgen aus anderen europäischen Anleihen in Höhe von 6,71 Euro
- aus den Erträgen aus europäischen handelbaren Forderungspapieren in Höhe von 213,93 Euro
- aus den Erträgen aus Forderungspapieren in Höhe von 18,58 Euro
- aus den Erträgen aus anderen Anleihen und internationalen Forderungspapieren in Höhe von 20,22 Euro.

Für Aktionäre, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die in Frankreich steueransässig sind, unterliegen diese Erträge gemäß den Bestimmungen des Artikels 125 A III bis des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts – CGI) einer pauschalen Quellensteuer von 12,8 % ohne abgeltende Wirkung, die auf die für das Jahr, in dem sie anfallen, geschuldete Einkommensteuer angerechnet werden kann. Diese Erträge unterliegen letztlich entweder einer einmaligen pauschalen Quellensteuer auf das Bruttoeinkommen in Höhe von 12,8 % oder, nach ausdrücklicher, unwiderruflicher und umfassender Wahl des Steuerpflichtigen, der Einkommensteuer gemäß dem progressiven Steuersatz (Artikel 200 A des CGI). Auf die Erträge werden außerdem Sozialabgaben in Höhe von 17,2 % fällig.

Es wird daran erinnert, dass die für die Nettoerträge ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre wie folgt zugewiesen wurden:

Geschäftsjahr	Verwendung
2024-2025	Nettodividende: 468,20 €
2023-2024	Nettodividende: 517,17 €
2022-2023	Nettodividende: 233,67 €

Aktienklasse „RE“

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil belaufen sich auf 81.448,48 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „T(C)“

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil belaufen sich auf 14.300.047,30 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „N“

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil belaufen sich auf 3.789.979,42 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „SI“

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil belaufen sich auf 77.486.707,36 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „N1*“ (aufgelegt am 1. Januar 2025)

Die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die Nettoerträge entfallenden Anteil belaufen sich auf 0,61 Euro.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

FÜNFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich der zuzuweisende Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil auf 28.386.397,49 Euro beläuft und beschließt, diese Beträge wie folgt zuzuweisen:

Aktienklasse „I“

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 8.309.747,35 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die realisierten Nettogewinne und -verluste entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „R(C)“

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 7.925.929,81 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die realisierten Nettogewinne und -verluste entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „R(D)“

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 4.913,07 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge folgendermaßen zuzuweisen:

- den Aktionären in Form von Dividenden: 4.912,94 Euro
- im Ergebnisvortrag 0,13 Euro.

Die Hauptversammlung beschließt, die Nettodividende für das Geschäftsjahr auf 35,08 Euro je Aktie „R(D)“ festzulegen.

Für diese Dividende wird in Frankreich steueransässigen Personen keine Steuergutschrift gewährt. Der Dividendenstichtag ist der 4. November 2026 und die Auszahlung erfolgt am 6. November 2026.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die realisierten Nettogewinne und -verluste entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre wie folgt zugewiesen wurden:

Geschäftsjahr	Verwendung
2024-2025	Thesaurierung
2023-2024	Nettodividende: 46,13 €
2022-2023	Thesaurierung

Aktienklasse „RE“

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 11.208,58 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die realisierten Nettogewinne und -verluste entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Anteilsklasse „T(C)“

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 1.915.806,80 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die realisierten Nettogewinne und -verluste entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „N“

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 483.855,87 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass die ausschüttungsfähigen Beträge für den auf die realisierten Nettogewinne und -verluste entfallenden Anteil während der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „SI“

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 9.734.935,81 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

Es wird daran erinnert, dass der zuzuweisende Betrag für den auf die realisierten Nettogewinne und -verluste entfallenden Anteil während des vorangegangenen Geschäftsjahrs in vollem Umfang thesauriert wurde.

Aktienklasse „N1“ (aufgelegt am 1. Januar 2025)

Der ausschüttungsfähige Betrag für den auf den realisierten Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil beläuft sich auf 0,20 EUR.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diese Beträge satzungsgemäß dem Kapitalkonto zuzuweisen.

** Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

SECHSTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung erneuert das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds Florence SALIBA für eine Dauer von sechs Jahren, d. h. bis nach der zum Abschluss des Geschäftsjahres zum letzten Börsentag in Paris im Juni 2032 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung.

SIEBTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung erneuert das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds AIR FRANCE für eine Dauer von sechs Jahren, d. h. bis nach der zum Abschluss des Geschäftsjahres zum letzten Börsentag in Paris im Juni 2032 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung.

ACHTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung erneuert das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds CNP ASSURANCES für eine Dauer von sechs Jahren, d. h. bis nach der zum Abschluss des Geschäftsjahres zum letzten Börsentag in Paris im Juni 2032 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung.

NEUNTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung erneuert das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds DASSAULT AVIATION für eine Dauer von sechs Jahren, d. h. bis nach der zum Abschluss des Geschäftsjahres zum letzten Börsentag in Paris im Juni 2032 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung.

ZEHNTER BESCHLUSS

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließt die ordentliche Hauptversammlung, das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds Edouard CAZAUGADE nicht zu erneuern.

ELFTER BESCHLUSS

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließt die ordentliche Hauptversammlung, das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds Laurence VALENTIN ESTURONNE nicht zu erneuern.

ZWÖLFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung bevollmächtigt den Inhaber eines Exemplars oder eines Auszugs der vorliegenden Beschlüsse, alle Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

**FORMULAR FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG
ODER ABSTIMMUNG PER VOLLMACHT**

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten
1 2 3 treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

OSTRUM SRI CASH PLUS

Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre
Mendès France - 75013 PARIS
350 958 401 RCS PARIS

ISIN-Codes:
FR0010831693
FR0000293714
FR0013311461
FR001400R6M6

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
VOM 30. OKTOBER 2026**

1
☐ ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN VORSITZENDEN
zur Stimmabgabe in meinem Namen.

Unten datieren und unterzeichnen, ohne 2 oder 3
auszufüllen

RESERVIERTES FELD

Kennnummer

Anzahl der Aktien Namensaktien VS
VD
 Inhaberaktien

Anzahl der Stimmen

☐ **2** **SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG**

Wählen Sie 1 oder 2 oder 3. Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie
das entsprechende Kästchen so ☐ schwarz markieren.

☐ **3** **VOLLMACHT FÜR EINE
BEZEICHNETE PERSON**

JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder
von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten
Textentwürfen für die Beschlüsse, mit AUSNAHME der von mir auf
diese Weise ☐ schwarz markierten Kästchen, für die ich mit NEIN
(N) stimme oder mich der Stimme enthalte (E).

Zu den vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von
der Geschäftsführung nicht befürworteten Textentwürfen
für die Beschlüsse stimme ich ab, indem ich auf diese
Weise ☐ das meiner Wahl entsprechende Kästchen
schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV								OHV			AHV		
1	2	3	4	5				Ja	Nein		Ja	Nein	
N/E	N/E	N/E	N/E	N/E					Enth.			Enth.	
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	A	☐	☐	A	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	B	☐	☐	B	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	C	☐	☐	C	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	D	☐	☐	D	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	E	☐	☐	E	☐	☐

Name, Vorname, Adresse

Vgl. Rückseite Verweis (1)

Wenn bei der Hauptversammlung Änderungen oder neue Beschlüsse vorgelegt werden,
stimme ich DAGEGEN, sofern ich nicht durch eine schwarze Markierung in dem entsprechenden Kästchen eine andere Wahl angebe.
Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen. ☐
Ich enthalte mich ☐
Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (2)) Herrn _____ zur Abstimmung in meinem Namen. ☐

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare an:
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
12 place des États-Unis - CS 40083 – 92549 Montrouge CEDEX

oder per E-Mail 2 Tage vor der Hauptversammlung gesendet werden an:
LD-NIMI-Legal-Corporate-governance-SICAV@natixis.com

Datum und Unterschrift

VERWENDUNG DES DOKUMENTS

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Hauptversammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine der drei folgenden Möglichkeiten wählen:

1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne **2** oder **3** auszufüllen)

2 schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr. **2** ankreuzen)

3 Bevollmächtigung des Ehepartners oder eines anderen Aktionärs (das Kästchen vor der Nr. **3** ankreuzen) **UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION**

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.), muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Hauptversammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Hauptversammlungen gültig (Art. R. 225-77 Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN **1 ODER**

VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EHEPARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS) **3**

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) „Ein Aktionär kann sich **durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft** vertreten lassen.“

II. Die Vollmacht sowie gegebenenfalls deren Widerruf sind schriftlich festzuhalten und der Gesellschaft mitzuteilen. Die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes werden durch ein Dekret des Staatsrats festgelegt. III. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nicht geschrieben. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Textentwürfe für die Beschlüsse und gegen die Annahme aller anderen Textentwürfe für die Beschlüsse. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben des Vollmachtgebers akzeptiert.“

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG **2**

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: I. Aktionäre können per Brief anhand eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nicht geschrieben.

Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Hauptversammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Hauptversammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.

Wenn Sie schriftlich abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Kästchen vor der Nr. **2** auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „Ja“ stimmen und kein Kästchen schwarz markieren
 - oder bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) mit „Nein“ stimmen, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen
 - oder sich bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) „enthalten“, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigegeführten Einberufung aufgeführt.